

Erklärung

zum Familienzuschlag

Berufsgenossenschaft
Handel und Warenlogistik

Personalnummer	
----------------	--

Name/Vorname		Geburtsdatum
Adresse	Telefon privat	dienstlich
	E-Mail (privat)	
	E-Mail (dienstlich)	

Familienstand

<input type="checkbox"/> ledig	seit	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft (eLP)
		<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	<input type="checkbox"/> geschieden bzw. Ehe / eLP aufgehoben oder für nichtig erklärt
		<input type="checkbox"/> verwitwet / eingetragene/r Lebenspartner/in verstorben	

Angaben zum/zur Ehegatten/Ehegattin / eingetragenen Lebenspartner/in

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Geburtsdatum
Steht Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin /Lebenspartner/in in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis?		
<input type="checkbox"/> Nein (nicht mehr seit) <input type="checkbox"/> Ja, seit		
<input type="checkbox"/> vollbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt / in Elternzeit mit wöchentlich Stunden. Die ungekürzte Regelarbeitszeit beträgt wöchentlich Stunden. <input type="checkbox"/> beurlaubt / in Elternzeit ohne Bezüge vom bis <input type="checkbox"/> im öffentlichen Dienst ¹⁾		
<input type="checkbox"/> als Beamter/Beamtin <input type="checkbox"/> als Richter/in <input type="checkbox"/> als Anwärter/in <input type="checkbox"/> als Angestellte/r <input type="checkbox"/> als Arbeiter/in <input type="checkbox"/> als Berufssoldat/in / Soldat/in auf Zeit <input type="checkbox"/> DO-Angestellte/r <input type="checkbox"/> als sonst. Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> in sonstigem Ausbildungsverhältnis		
<input type="checkbox"/> außerhalb des öffentlichen Dienstes ²⁾		
Name des Arbeitgebers (genaue Anschrift)		Amts-/Dienstbezeichnung
Gehaltszahlende Stelle (genaue Anschrift)		Personalnummer bzw. Aktenzeichen

Personalnummer	
----------------	--

Erhält Ihr/e Ehegatte/Ehegattin / Lebenspartner/in nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Versorgungsbezüge?		
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Pensionsregelungsbehörde (Anschrift) Personalnummer bzw. Aktenzeichen

Erhält Ihr/e Ehegatte/Ehegattin / Lebenspartner/in aus dem angegebenen Beschäftigungs- oder Versorgungsverhältnis einen Familien-/Ortszuschlag oder eine entsprechende Leistung?		
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von	€ <input type="checkbox"/> Ist mir nicht bekannt

Angaben zur Berücksichtigung von Kindern ⁴⁾

	Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum	familienrechtliche Stellung (z.B. ledig, verheiratet)	Kindschaftsverhältnis (z.B. leibl. Kind, Stief-, Pflege-, Enkelkind)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

zu	Gehört das Kind zu Ihrem Haushalt?				Was wird für das Kind gezahlt?	
	Ja	Nein	seit:	Wenn nein, Anschrift:	Kindergeld	vergleichbare Leistungen ⁵⁾
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

zu	Wer erhält diese Leistungen?			Name und Anschrift der leistenden Stelle	Kindergeld-Nr. bzw. Aktenzeichen
	Ich selbst	Mein Ehegatte/ meine Ehegattin/ Lebenspartner/in	Eine andere Person (s. Seite 3)		
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Lebt ein Kind bei einem Stief- bzw. Pflegeelternanteil oder bei Großeltern?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Kind Name, Vorname und Anschrift der aufnehmenden Person

**Angaben zum/zur Kindergeldbezieher/in ⁵⁾, sofern Sie nicht selbst das Kindergeld erhalten
(bei mehreren Kindergeldbeziehern/Kindergeldbezieherinnen:
Angaben bitte auf separatem Blatt)**

Vorname, Name, Geburtsdatum und Anschrift des Kindergeldbeziehers

.....
.....

Steht der/die Kindergeldbezieher/in in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis?

- Nein
- Ja, seit
- vollbeschäftigt
- teilzeitbeschäftigt / in Elternzeit mit wöchentlich Stunden
Die ungekürzte Regelarbeitszeit beträgt wöchentlich Stunden
- beurlaubt / in Elternzeit ohne Bezüge vom bis
- im öffentlichen Dienst ¹⁾
- außerhalb des öffentlichen Dienstes ²⁾

Name des Arbeitgebers (genaue Anschrift)	Amts-/Dienstbezeichnung
Gehaltszahlende Stelle (genaue Anschrift)	Personalnummer bzw. Aktenzeichen

Erhält der/die Kindergeldbezieher/in nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Versorgungsbezüge?

- Nein Ja

Pensionsregelungsbehörde	Personalnummer bzw. Aktenzeichen
--------------------------	----------------------------------

Ergänzende Angaben für Bedienstete, deren Ehe geschieden oder deren Ehe / eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben oder für nichtig erklärt ist

Sind Sie gegenüber dem/der früheren Ehegatten/Ehegattin/Lebenspartner/in zum Unterhalt verpflichtet?

- Nein Ja, seit (Bitte Nachweise beifügen!) ³⁾

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Mir ist bekannt, dass

- die Angaben in dieser Erklärung der Festsetzung meiner Bezüge zugrunde gelegt werden.
- ich verpflichtet bin, jede Änderung, die gegenüber den Angaben in dieser Erklärung eintritt, der Besoldungs- und Versorgungsstelle bei BGHW unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- ich Beträge, die wegen unrichtiger Angaben oder wegen unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Anzeige zuviel gezahlt werden, zurückzahlen muss.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erläuterungen und Hinweise

- 1) Öffentlicher Dienst ist nur die Tätigkeit im Dienst des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen. Die Tätigkeit bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften gehört jedoch nicht hierzu, kann aber dem öffentlichen Dienst gleichstehen (siehe Anmerkung 2).
- 2) Die Angabe des Arbeitgebers ist immer erforderlich, weil ein nicht zum öffentlichen Dienst im Sinne der Anmerkung 1 gehörender Arbeitgeber einem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes gleichgestellt sein kann. Dies ist der Fall, wenn der Arbeitgeber die Familienzuschlags-/Ortszuschlagsregelung des öffentlichen Dienstes oder eine vergleichbare Regelung anwendet und die öffentliche Hand durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist. Ob dies im Einzelfall zutrifft, muss die BGHW von Amtswegen prüfen.
- 3) Als Nachweis für die Verpflichtung zur Zahlung von nachehelichem / nachpartnerschaftlichem Unterhalt gegenüber dem früheren Ehegatten / Lebenspartner kommen z. B. in Betracht
 - ein entsprechendes Unterhaltsurteil,
 - ein gerichtlicher oder außergerichtlicher Vergleich oder
 - eine schriftliche Unterhaltsvereinbarung.

Unterhaltsvereinbarungen für die Zeit nach der Scheidung / Aufhebung der Lebenspartnerschaft, die vor Rechtskraft des Urteils getroffen werden, bedürfen seit 01.01.2008 der notariellen Beurkundung oder der Form eines gerichtlich protokollierten Vergleichs. Für nach Eintritt der Rechtskraft der Ehescheidung / Aufhebung der Lebenspartnerschaft geschlossene Unterhaltsvereinbarungen gilt weiterhin Formfreiheit.
- 4) Für Kinder, für die Kindergeld, Kinderzulage, Kinderzuschuss oder diesen Leistungen vergleichbare Leistungen an eine andere Person gezahlt werden, kann Ihnen Familienzuschlag nicht gezahlt werden, wenn neben Ihnen einer anderen Person, die im öffentlichen Dienst steht oder aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohnordnung versorgungsberechtigt ist, Familienzuschlag / Kinderanteil im Ortszuschlag zusteht. Dem Familienzuschlag stehen der Sozialzuschlag nach den Tarifverträgen für Arbeiter im öffentlichen Dienst, eine sonstige entsprechende Leistung oder das Mutterschaftsgeld gleich. Soweit Sie also Kinder aufgeführt haben, für die nicht Ihnen oder Ihrem Ehegatten / Lebenspartner, sondern einer anderen Person Kindergeld, Kinderzulage, Kinderzuschuss oder diesen Leistungen vergleichbare Leistungen gezahlt werden, ist noch die Beantwortung der nachfolgenden Fragen erforderlich.
- 5) Dem Kindergeld vergleichbare Leistungen sind:
 - Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschüsse aus einer gesetzlichen Rentenversicherung
 - Leistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gewährt werden und dem Kindergeld, der Kinderzulage oder dem Kinderzuschuss vergleichbar sind
 - Leistungen, die von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt werden und dem Kindergeld vergleichbar sind.